

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60-Planen, Bauen, Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	10.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 138 / 2015

- | | | |
|---|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am 08.12.2015 | TOP 6 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 15.12.2015 | TOP |

Öffentliche Sitzung

Betreff:

Vorstellung der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Tecklenburg

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

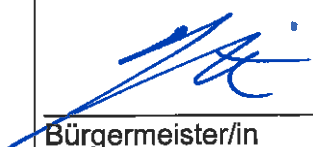
Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

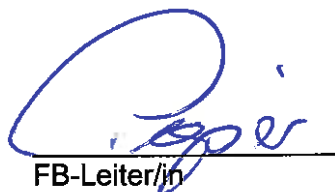
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem Entwurf der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur Vorlage bei der Unteren Wasserbehörde Kreis Steinfurt und der Bezirksregierung Münster zu.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Tecklenburg ist verpflichtet der Bezirksregierung Münster alle 6 Jahre ein Abwasserbeseitigungskonzept in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde bezüglich des darin enthaltenen Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes zur Genehmigung vorzulegen. Die 5. Fortschreibung des ABK gilt für den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis zum 31.12.2015, so dass die Stadt Tecklenburg zeitnah einen genehmigungsfähigen Entwurf einreichen muss.

Das ABK beinhaltet kommende Sanierungsmaßnahmen der Kanalisation, die sich aus der Kanalinspektion entsprechend der Selbstüberwachungsverordnung Kanal ergeben.

Des Weiteren werden geplante Erschließungen wie z.B. das Gewerbegebiet Harkenstraße Nord und Harkenstraße Süd in der Fortschreibung des ABK aufgenommen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das bestehende Netz betrachtet.

In das ABK fließen außerdem sämtliche hydraulischen Berechnungen, Überschwemmungsgebiete, Druckentwässerte Gebäude, Kleinkläranlagen, Einleitungsbescheide, Jahresabwassermengen, angeschlossene Einwohnerwerte und Einleitungsbescheide ein.

Mit der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde Herr Grothaus vom Ingenieurbüro Flick betraut.

Herr Grothaus wird in der Werkeausschusssitzung den Entwurf des ABK erläutern. Anschließend wird das Konzept der Bezirksregierung unter Beteiligung des Kreises Steinfurt zur Genehmigung vorgelegt.